

D-TAB: Deutsche Trainings Accreditation Board

Richtlinien des FVD für die Anerkennung der Ausbildung zur Lehrer*in der FELDENKRAIS® - Methode

Ziel der Richtlinien für die Anerkennung der Feldenkrais Ausbildung im FVD ist es, die Qualität eines jeden Ausbildungsprogrammes zu sichern und zu fördern. Hauptziel ist es, das Lernen aller Betroffenen – Auszubildende, Ausbilder*innen, Assistent*innen – zu unterstützen und in einer Art und Weise zu fördern, die es der Feldenkrais-Methode ermöglicht, sich weiterzuentwickeln und sich den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft anzupassen.

Die Ausbildung soll die Auszubildenden dazu befähigen, sowohl FELDENKRAIS® - Bewusstheit durch Bewegung (Ausbildung FELDENKRAIS® Lehrer*in beim FVD und FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht beim FVD), als auch FELDENKRAIS® - Funktionale Integration (nur Ausbildung FELDENKRAIS® Lehrer*in beim FVD) kompetent zu praktizieren.

Ausbildungen werden von einem vom FVD anerkannten Ausbildungsinstitut durchgeführt und die Durchführungsrichtlinien werden mit einem Vertrag zwischen dem Institut und dem FVD geregelt. Die administrative und finanzielle Verantwortung liegt beim Ausbildungsinstitut.

Jeder Ausbildungslehrgang wird vor Beginn der Veranstaltung dem FVD gemeldet. Der FVD überprüft regelmäßig mit Audits und entsprechend Auditor*innen die Einhaltung der Richtlinien und vertraglichen Vereinbarung. Die Kosten dieser Audits werden vom jeweiligen Institut getragen. Darüber hinaus fallen Gebühren für die Anerkennung der Ausbildungsprogramme und studentischen Mitgliedschaften der Studenten an, diese sind in einer Gebührenordnung geregelt.

Veränderungen innerhalb des Ablaufes eines Ausbildungsprogrammes sollen dem FVD zeitnah mitgeteilt werden
Bei Nichteinhaltung der vertraglichen Regelungen kann die Anerkennung entzogen werden.

Ausbildungsinstitute, die gemäß dieser Regelungen vom FVD anerkannt wurden, dürfen die eingetragenen Wortmarken für Werbezwecke benutzen und werden in ihrer Werbung vom FVD unterstützt.

Nur FELDENKRAIS® Lehrende mit abgeschlossener, vom FVD anerkannter Ausbildung sind berechtigt, bei Verbleib im Verband diese Wortmarken zu nutzen. Der Vertrag zwischen den Ausbildungsinstituten und dem FVD beinhaltet vor allem Regelungen zu den folgenden Punkten:

- ✓ Die Einhaltung des jeweils gültigen FVD-Curriculums
- ✓ Vorstellung des FVD durch ein Vorstandsmitglied während der Ausbildung
- ✓ Vorliegen angemessener Haftpflichtversicherungen
- ✓ Einhalten datenschutzrechtlicher Bestimmungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung
- ✓ Vertragsgestaltung zwischen den Teilnehmer*innen und dem jeweiligen Ausbildungsinstitut
- ✓ Angaben zum Ausbildungsteam
- ✓ Angaben zu den Teilnehmenden
- ✓ Einhaltung der ethischen Richtlinien
- ✓ Akzeptanz der Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. Audits)
- ✓ Form des Abschluss-Zertifikats

Verabschiedet bei hybrider FVD Mitgliederversammlung am 16.03.2024 in Frankfurt a.M.